

Bürgerentscheid Brokstedt

zur Fragestellung

„Sind Sie dafür, dass die Beschlüsse der Gemeindevertretung Brokstedt vom 25. Februar 2026 (Tagesordnungspunkte 16 und 17) aufgehoben werden, die Planungen für das Gebiet damit eingestellt werden?“

Was bedeutet Ihre Stimme?

Wenn Sie mit **NEIN** stimmen ...

(Nein = Die Beschlüsse der Gemeindevertretung bleiben bestehen.)

- Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird fortgeführt.
- Die Gemeinde prüft ergebnisoffen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Sonderbaufläche „Windenergie“ ausgewiesen werden kann.
- Alle öffentlichen und privaten Belange (z. B. Schutzgüter wie Natur- und Artenschutz, Landschaft, Boden, Wasser und Mensch) werden geprüft und gegeneinander abgewogen.
- Die Gemeinde behält ihre Planungshoheit und kann die Entwicklung der Fläche weiterhin aktiv begleiten. Sie kann im weiteren Verfahren Anforderungen und Rahmenbedingungen gegenüber dem Vorhabenträger einbringen und vertraglich absichern. Auch finanzielle Beteiligungen der BürgerInnen (z.B. Errichtung eines Bürgerwindparks) können weiter diskutiert und vorangetrieben werden.
- Ein NEIN beim Bürgerentscheid bedeutet daher nicht automatisch die Zustimmung zu einem Windpark. Es bedeutet zunächst lediglich, dass das laufende Prüf- und Planungsverfahren fortgesetzt wird.

Wenn Sie mit **JA** stimmen ...

(Ja = Die Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.02.2026 werden aufgehoben.)

- Das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird beendet.
- Die sogenannte Gemeindeöffnungsklausel (§ 245e Abs. 5 BauGB) wird nicht weiter genutzt, um auf Potenzialflächen des Regionalplans „Wind“ (Entwurfsstatus Juli 2026) Sonderbauflächen für Windenergie auszuweisen.
- Die begonnenen fachlichen Untersuchungen werden nicht fortgeführt.
- Die Gemeinde verzichtet auf die Möglichkeit, die Entwicklung dieser betroffenen Fläche im Rahmen eines eigenen Bauleitplanverfahrens aktiv zu gestalten.
- Es werden keine weiteren Planungen für die Errichtung eines Windparks im betroffenen Bereich für eine gewisse Zeit stattfinden. Ob und wie die betroffene Fläche künftig im Rahmen anderer Planungsverfahren zum Thema „Windenergie“ oder anderen Nutzungen berücksichtigt wird, entscheidet sich unabhängig vom Bürgerentscheid nach den jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

Wichtig zu wissen

- Mit dem Bürgerentscheid wird **nicht** über die Genehmigung eines Windparks entschieden.
- Der Bürgerentscheid entscheidet ausschließlich darüber, ob die Gemeinde ihre Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 16 und 17 vom 25.02.2026 beibehält oder aufhebt.
- Die Errichtung von Windenergieanlagen wäre auch nach einem erfolgreichen Bauleitplanverfahren nur möglich, wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- Die Gemeinde hat zugesagt, das Verfahren ergebnisoffen durchzuführen und die Planung einzustellen, sofern die öffentlichen und privaten Belange einer Ausweisung entgegenstehen.